

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Hier finden Sie allgemeine Informationen zur Anmeldung einer Veranstaltung, z. B. Fußball-Feriencamp, von der Kinderkurs Akademie - Gesundheit und Sport.

### **(1) Anschrift des Unternehmens**

Die „Kinderkurs Akademie - Gesundheit und Sport“, vertreten durch Marcus Barth, Tharandter Straße 105, 01187 Dresden.

[www.kikursa.de](http://www.kikursa.de) • [info@kikursa.de](mailto:info@kikursa.de)

### **(2) Einbeziehung der AGB, Anmeldung, Vertragsschluss**

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der „Kinderkurs Akademie - Gesundheit und Sport“ (nachfolgend bezeichnet mit „KAGS“) zwischen der KAGS und Eltern über die Nutzung der Leistungen der KAGS geschlossenen Verträge für Veranstaltungen.

Die Website des Anbieters im Internet stellt eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden auf Vertragsschluss dar. Durch das Absenden der Bestellung auf unserer Website gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Vertragsschluss ab. Durch die automatisierte Zusendung der Unterlagen, nimmt der Anbieter die verbindliche Bestellung an. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Geltung dieser Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Anmeldung wird über das Online-Formular vorgenommen. Sie erfolgt auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Die KAGS wird den Kunden über eine Ablehnung etwa wegen Erreichens der maximalen Teilnehmerzahl per E-Mail informieren. Anmeldeschluss für die Camps ist immer 14 Tage vor dem 1. Camp-Tag. Änderungen der Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail) sind der KAGS unverzüglich mitzuteilen.

### **(3) Leistungsangebot**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der KAGS auf den z. B. Flyern, Aushängen sowie Internetdarstellungen auf der Seite [www.kikursa.de](http://www.kikursa.de) sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

### **(4) Gebühren und Zahlungsweise**

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen (z. B. Feriencamp) werden Beiträge erhoben, die aus den jeweiligen Verweisen auf der Homepage [www.kikursa.de](http://www.kikursa.de) oder den Verträgen zu entnehmen sind. Die Gebühren für die Teilnahme sind je nach Vertragsangabe zu entrichten.

Bei Veranstaltungen ist mit Eingang des Betrages der Teilnahmeplatz zugesichert. Ohne fristgerechte Zahlung erlischt das Recht auf Teilnahmeplatzreservierung. Alle fälligen Beiträge bleiben bestehen und sind zu entrichten.

### **(5) Rücktritt**

Bei Veranstaltungen kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur in Textform erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück kann die KAGS gemäß § 651 i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der KAGS. Tritt der Teilnehmer ohne vorherige Rücktrittserklärung die Veranstaltung nicht an, so gilt dies als Rücktritt am ersten Tag einer Veranstaltung vom Vertrag. Tritt der Kunde zurück, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Rücktrittsgebühren gliedern sich wie folgt auf: Mehr als 6 Wochen vor Beginn 10%, von 6 bis 4 Wochen vor Beginn 25%, von 4 bis 2 Wochen vor Beginn 50% und bis 5 Tage vor Beginn 80% des Buchungspreises. Für Stornierungen, die danach bei uns eingehen, können wir keine Rückerstattung mehr anbieten und behalten uns vor, den kompletten Buchungsbetrag einzubehalten. Der Kunde hat nach § 309, Ziff. 5 BGB die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Wird die Teilnahme aus gleich welchen Gründen während der Veranstaltung abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

### **(6) Aufsichtspflicht und Haftung**

Für die Dauer der Veranstaltung (siehe Ausschreibungen) übertragen die Erziehungsberechtigten dem hauptamtlichen Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, welche dieser an seine Mitarbeiter

übertragen kann. Die KAGS kann vor Beginn und nach dem Ende keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu bringen und auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen.

Den Anweisungen der Mitarbeiter von der KAGS ist Folge zu leisten. Bei wiederholter und / oder grober Nichtbeachtung gibt es die Möglichkeit den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Teilnahmegebühr.

Die KAGS haftet nicht für von ihr unverschuldete Unfälle oder Vorkommnisse jeglicher Art und deren Auswirkungen und Folgen. Sie haftet nur bei von ihr in grob fahrlässiger Weise verursachten Unfällen oder bei Vorsatz. Darüber hinaus ist die Haftung der KAGS für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten, welche zur Erreichung des Vertragszieles notwendigerweise erfüllt werden müssen, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet die KAGS für jeden Grad des Verschuldens. Dies gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Verlust / Beschädigung von Sachen, die der Teilnehmer der Veranstaltung für die Dauer des Aufenthaltes in unseren Räumen mitgebracht hat. Die KAGS haftet nicht für Schäden, die durch Teilnehmer der Veranstaltung verursacht wurden. Etwaige Haftpflichtschäden sind durch eine Haftpflichtversicherung eines Erziehungsberechtigten abzusichern.

Wegen wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch den Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt die KAGS keine Haftung. Für vom Teilnehmer zu vertretendem Ausfall von Trainingsstunden besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz.

#### **(7) Gesundheit und Versicherung**

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass die Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar sind und das angegebene Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können. Veränderungen des Gesundheitszustandes sind unverzüglich mitzuteilen. Vorerkrankungen, Allergien usw. oder Einnahmepflicht von Medikamenten sind im Anmeldeformular unter Bemerkungen mitzuteilen. Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während einer Veranstaltung werden dem Kunden angezeigt und können zum Abbruch der Teilnahme führen. Für jedes Kind besteht eine Grundabsicherung über eine Gruppenunfallversicherung. Unfälle auf den Wegen zu und von der Veranstaltung sind ausgeschlossen.

Jedes Kind unterliegt dem Krankenversicherungs- und Haftpflichtschutz seiner Eltern. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers. Für den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers bevollmächtigt der Kunde die KAGS, alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und / oder den Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollten der KAGS durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, ist der Kunde zum Ersatz verpflichtet.

#### **(8) Rechte am eigenen Foto, Foto- und Filmrechte**

Jede/r Teilnehmer/in und ihre gesetzlichen Vertreter, erklären mit der verbindlichen Anmeldung ihr Einverständnis, dass von dem/der Teilnehmer/in Bilder und Filmaufnahmen im Rahmen der Kurse und sämtlicher Veranstaltungen angefertigt werden können. Das Einverständnis erfolgt räumlich, inhaltlich und zeitlich unbegrenzt und schließt die Veröffentlichung zu Werbe- und Merchandising Zwecken, ohne Vergütungsanspruch, mit ein. Die Daten werden lt. Bundesdatenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Die Fotofreigabe kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

#### **(9) Rücktritt durch KAGS**

Die KAGS kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten:

Wird eine Veranstaltung vom Inhaber der zur Verfügung gestellten Fläche oder durch die KAGS mangels Erreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Kunden eine adäquate Ersatzveranstaltung angeboten. Kann die KAGS dem Kunden keine adäquate Ersatzveranstaltung anbieten, hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Lehnt der Kunde die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, hat er ebenfalls Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

**(10) Schlusserklärung**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung, beschränkt auf Unternehmer, Dresden.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie ausdrücklich, dass Sie die Vertragsbedingungen und Hinweise der KAGS gelesen, akzeptieren und verstanden haben.